Eingangs schlägt die Verwaltung kurz den Bogen über die seit Wettbewerbsentscheid 2009 erarbeiteten Planungen und durchgeführten Bürgerbeteiligungen und erläutert näher die Ergebnisse der beiden zuletzt geführten Bürger-Veranstaltungen, nämlich die Versammlung der Eigentümer und Gewerbetreibenden am 03.05.2012 sowie der am 18.06.2012 mit den Eigentümern, Gewerbetreibenden und Vertretern der Politik durchgeführte Workshop.
Bei der Veranstaltung am 03.05.2012 wurden die eingeladenen Eigentümer und Gewerbetreibenden der Hauptstraße, neben dem Rückblick auf die bisherigen Planungsschritte der Gesamtplanung, auch über die Thematik der mit der Umsetzung notwendig werdenden Kanalerneuerung, wie auch der für die Umsetzung der Maßnahme anfallenden Kommunalabgaben informiert, die von der Darstellung des geplanten weiteren Vorgehens begleitet wurden.
Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde die Verwaltung darüber informiert, dass sich eine „Interessengemeinschaft Altstadt“ gebildet hat, die in der Veranstaltung ein Papier mit Vorschlägen zur Verkehrsführung in der Altstadt überreichte, das 8 Vorschlagspunkte enthält. Am 08.05 fand daraufhin ein Gespräch zwischen den Vertretern der Interessengemeinschaft und dem Verwaltungsvorstand statt, in dem ein Forderungskatalog zur Umgestaltung der Hauptstraße mit 20 Punkten übergeben wurde. Die Beantwortung der Verwaltung hierzu erfolgte schriftlich und wurde ebenfalls den Fraktionen zugeleitet. Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 10.05.12 die Beauftragung der weitergehenden Entwurfsplanung ausgesprochen und ist dem Verwaltungsvorschlag gefolgt, u.a. auch einen weiteren Workshop mit den direkt beteiligten Eigentümern und Gewerbetreibenden sowie Vertretern der Politik durchzuführen.
Am 11.06.2012 fand die Mitgliederversammlung des Meckenheimer Verbundes statt, in der ebenfalls die Planungen nochmals vorgestellt und in einem inhaltlich guten Meinungsaustausch diskutiert und vom Grundsatz bestätigt wurden.
Der in der Ausschusssitzung beschlossene Workshop fand am 18.06.2012 statt, hierin wurden die 20 Punkte, die von der Interessengemeinschaft aufgeworfen wurden, gegliedert und zusammengefasst unter 8 Themengruppen diskutiert. Diese waren:

1. Kanalbau
2. Parken
3. Bepflanzung und Ausstattung
4. „Shared Space“ / Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich
5. Verkehrsführung allgemein und während der Bauzeit
6. Bauabwicklung / Bauzeit
7. Markt- und Kirchplatzbebauung
8. ggf. Anliegerbeiträge

Die Anregungen und Stellungnahmen der Anwesenden (ca. 50 Eigentümer und Gewerbetreibende) zu diesen Punkten wurden protokolliert und werden auch in diesem Ausschuss als Aushang auf den Stellwänden gezeigt.
Die Verwaltung macht deutlich, dass zu diesen Punkten im Planungsprozess die Abwägung geführt werden muss, und möchte somit am heutigen Abend 2 wesentliche Dinge zur Abwägung und Entscheidung führen, die Grundlage für die Zielrichtung der Arbeit und somit der weiteren Beauftragung der Planer ist.

Diese zwei Punkte sind:

a) Punkt 5: Verkehrsführung allgemein und während der Bauzeit
b) Punkt 4: „Shared Space“ / Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich

Zu Punkt a) erläutert die Verwaltung, dass die Interessengemeinschaft eine alternative Verkehrsführung für die Altstadt vorgelegt hat.

Vor Aufgabenstellung zum Wettbewerb 2009 hat die Verwaltung verschiedene Verkehrsgrundlagen nochmals vom die Stadt seit 2000 begleitenden Verkehrsplaner und Aufsteller des Verkehrsentwicklungskonzeptes, dem Büro AB Stadtverkehr, erarbeiten lassen. Die seinerzeitigen Ergebnisse dienen auch dazu, die Ideen der Interessengemeinschaft zu der vorgelegten alternativen Verkehrsführung zu bewerten.

Herr Blase vom Büro AB-Stadtverkehr legt in seiner Präsentation das Papier der Interessengemeinschaft zugrunde und erläutert eingehend die 8 Punkte des Konzeptes der Interessengemeinschaft Altstadt und legt seine Untersuchungen und Ergebnisse hierzu dar. Die in der Präsentation dargelegten Ergebnisse ergeben sich aus der Präsentation, die der Niederschrift beigefügt wird (Anlage 1).

Im Anschluss präsentiert die Verwaltung den Punkt b), indem ausführlich die Begrifflichkeiten und Unterschiede zwischen „verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ und „verkehrsberuhigten Bereich“ und die Verkehrsgeschwindigkeiten anhand einer Präsentationsfolie dargelegt werden (Anlage 2). Die Verwaltung sieht die Umsetzung als „verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ für die gesamte Hauptstraße als zielführend an. Der Begriff des „Shared space“ soll, entsprechend dem Anliegen der Anwohner, nicht weiter verwandt werden, um eine klare straßenverkehrsrechtliche Definition zu erhalten. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit soll in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises festgesetzt werden.

Die Verwaltung bittet darum, dass auch aufgrund der Erläuterungen und Ergebnisse von AB Stadtverkehr für die weitere Erarbeitung der Planung ein klares Statement des Fachausschusses für die bisher verfolgte Gesamtverkehrsführung abgegeben werden sollte.

Nach Beendigung der Präsentation würdigen die anwesenden Ausschussmitglieder fraktionsübergreifend das zurückliegende Vorgehen der Verwaltung. Ziel der Planungen sei nach wie vor die Steigerung der Aufenthaltsqualität für die direkten Anwohner, alle Meckenheimer Bürger wie auch für die Gäste. Die Sinnhaftigkeit der gewählten grundlegenden Verkehrsführung wird bestätigt.
Fragestellungen ergeben sich zu einer eventuellen Verlagerung der Verkehrsflüsse in die zweite Reihe und einer, bei Bedarf, Einbeziehung betroffener Bürger im Bereich der Klosterstraße bzw. Merler Straße.

Die Verwaltung erklärt, dass eine Einbeziehung der Anlieger der Klosterstraße und Merler Straße nur dann sinnvoll erscheint, wenn entgegen der Untersuchungsergebnisse doch eine Änderung der Gesamtverkehrsführung angedacht und diskutiert werden sollte, da dies dann Auswirkungen auf die Anwohner hätte. Hinsichtlich sich verlagernder Verkehrsströme teilt der Planer mit, dass in Folge der baulichen Veränderungen im Bereich der Hauptstraße keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen auftreten werden.

Ausschussmitglied Herr Steger (BfM-Fraktion) möchte wissen, ob es sich bei der vorliegenden Informationsvorlage um einen abschließenden Beschlussvorschlag oder ausschließlich um eine Informationsvorlage handelt. Diese Fragestellung ergibt sich vor dem Hintergrund, dass vor einer endgültigen Beschlussfassung vonseiten der BfM fraktionsintern noch über die Inhalte der Informationsvorlage zu entscheiden sei.

Die Verwaltung verdeutlicht, dass beabsichtigt ist, mit der vorliegenden Informationsvorlage den Planungsauftrag und die damit zusammenhängende Detailplanung aussprechen zu können. Bedenken und Anregungen, die innerhalb des Workshops bzw. innerhalb der Bürgerinformationsveranstaltung ausgesprochen wurden, bedürfen selbstverständlich der Abwägung und entsprechenden Berücksichtigung in der nun anstehenden Detailplanung. Das

bisher ausgearbeitete Verkehrskonzept solle, entsprechend den Ergebnissen und der Diskussion des heutigen Abends, bestehen bleiben.

Um die Basis für eine zielgerichtete Weiterbearbeitung der notwendigen Planungsleistungen zu schaffen, beantragt die SPD-Fraktion die Umwandlung der Vorlage von der Informations- zur Beschlussvorlage. Folgender Beschlussvorschlag wird formuliert: